Moninger Holding

AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2018

MONINGER HOLDING AG, KARLSRUHE

2018

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates 4

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes 7

Konzernlagebericht und Lagebericht 9

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen 9

Geschäftspolitik 11

Geschäftsverlauf der Moninger Holding AG 11

Geschäftsverlauf im Moninger-Konzern 12

Kontroll- und Risikomanagementsystem 14

Weitere Erläuterungen im Lagebericht 15

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht 16

Umsatz- und Ergebnisentwicklung 18

Entwicklung der Finanzlage 19

Einzelabschluss 20

Bilanz 20

Gewinn- und Verlustrechnung 21

Anlagenspiegel 22

Anhang 23

Bestätigungsvermerk 35

Konzernabschluss 41

Konzernbilanz 41

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 42

Konzern-Kapitalflussrechnung 43

Konzern-Eigenkapitalspiegel 45

Konzernanhang 46

Bestätigungsvermerk 58

Ergänzung 64

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 in vier Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen mit dem Vorstand, wovon drei im ersten Halbjahr und drei im zweiten Halbjahr stattfanden, die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Mit dem Vorstand wurden die strategische Geschäftspolitik und die operative Entwicklung des Unternehmens eingehend beraten. Insbesondere wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaft, die neue vertriebs- und marketingpolitische Ausrichtung sowie das Kostenoptimierungsprogramm im Rahmen der Sanierung der Brauereitochtergesellschaft, die mittelfristige Ergebnis– und Liquiditätsplanung der Moninger Holding AG sowie der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, die notwendigen Kapitalmaßnahmen bei der Moninger Holding AG, die Beendigung der Einbeziehung der Aktien der Moninger Holding AG in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und der Baden-Württembergischen Börse Stuttgart sowie die Neubesetzung des Vorstands erörtert und Beschluss gefasst.

Soweit satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats für einzelne Geschäfte erforderlich war, wurde diese erteilt.

Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über bedeutende Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Soweit gemäß Satzung bzw. Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrates für einzelne Geschäfte erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die entsprechende Beschlussvorlage geprüft, beraten, seine Entscheidung getroffen und die Zustimmung erteilt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der gesetzlichen Regelung dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, den Prüfungsauftrag erteilt und Prüfungsschwerpunkte vereinbart. Prüfungsschwerpunkte waren die Pensionsrückstellungen bei der Moninger Holding AG, der Leistungsverkehr mit verbundenen Unternehmen, die Sanierungsmaßnahmen und die Ergebnis- und Liquiditätsplanung der Hatz-Moninger

Brauhaus GmbH sowie die Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Des Weiteren wurde der Abhängigkeitsbericht von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsräten rechtzeitig vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. Juni 2019 ausführlich beraten. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung und stand für Auskünfte zur Verfügung.

Die vom Abschlussprüfer und Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt und damit den Einzelabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzverlustes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat ferner den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und in Ordnung befunden.

Von diesem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat ebenfalls zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen

Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Karlsruhe, den 24. Juni 2019

DER AUFSICHTSRAT

Elkart, Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes

Aufsichtsrat

WOLFGANG ELKART Stuttgart	Vorsitzender Diplom-Kaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der MAHLE Behr Verwaltung GmbH, Stuttgart Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner Aktienge- sellschaft, Karlsruhe Aufsichtsratsvorsitzender der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart
HEIKE BARTH Leonberg	Stellvertretende Vorsitzende Diplom-Ökonomin Vorsitzende des Vorstandes der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sinner Aktiengesellschaft, Karlsruhe
HEINZ FENRICH Karlsruhe	Oberbürgermeister a.D. Aufsichtsratsmitglieder bei der Sinner AG, Karlsruhe
GERALD ERDRICH Karlsruhe	Geschäftsführer der Deutsche Edelbranntwein GmbH, Karlsruhe Kammer-Kirsch GmbH, Karlsruhe, Bauern-Kirsch GmbH, Oppenau, Obstgemeinschaftsbrennerverband e.V., Hannover, Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands des Bundesverbands Deutscher Klein- und Obstbrenner e.V., Oppenau Beiratsmitglied der IVB Immobilien- und Beteili- gungsverwaltung GmbH

Vorstand

HANS JÖRG SCHMIDT bis zum 26.06.2018
Geschäftsführer der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH bis zum 31.01.2019

WOLFGANG SCHEIDTWEILER ab dem 26.06.2018
Dipl.Ingenieur für Brauwesen und Getränke-technologie, Pforzheim
Vorstand der Sinner AG
Geschäftsführer der Bayerisches Brauhaus Pforzheim GmbH
Geschäftsführer der Brauerei C. Franz GmbH, Rastatt
Geschäftsführer der Palmbräu Eppingen GmbH & Co. KG

Konzernlagebericht und Lagebericht

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Globale Wachstum hat seinen Höhepunkt erreicht. Die Wirtschaftsleistung im Jahr 2018 sank entgegen den Prognosen von 3,7 % auf 1,9 %.

Für das Jahr 2019 werden mit weiteren Abschwächungen gerechnet. Durch die Brexit bedingte anhaltende Unsicherheit werden für Großbritannien die Konjunkturaussichten mit schlecht und für Italien mit sehr schlecht bewertet, da hier der Staatshaushalt überschuldet ist. Auch in den USA wird das Wachstum nachlassen trotz der Steuerreform und den günstigen finanziellen Rahmenbedingungen, im Gegenzug wurden Handelsmaßnahmen veranlasst, die die Wirtschaftstätigkeit belasten.

Für die Eurozone werden die Prognosen eines Wirtschaftswachstums weiter auf 1,8 % gesenkt werden.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 um 1,5 % gewachsen. Dies ist eine Abschwächung gegenüber der Prognose, aber ein solides Ergebnis. Gründe für das geringere Wachstum liegen in der global abgeschwächten Konjunktur und der anhaltenden Dürreperiode im Sommer sowie den Absatzproblemen der Automobilindustrie aufgrund der WLTP-Problematik.

Das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur. Die Einkommen steigen und ebenso die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die Erwerbstätigkeit nimmt zu und der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich weiter fort.

Entwicklung des Bier- und Getränkemarktes

Weltweit werden alljährlich knapp 2.000 Mio. Hektoliter Bier gebraut. Brauereien bezeichnen diese Menge als Bierausstoß, welcher sowohl die Produktionsmenge an alkoholhaltigen als auch alkoholfreien Bieren beinhaltet.

Der Marktanteil alkoholfreier Biere und Malzgetränke in Deutschland lag 2018 bei über 6 %.

Im Jahr 2018 konnte man in Deutschland ein Bierabsatzplus von 1,3 % verzeichnen. Es war ein hervorragender Sommer. Trotz des frühen Ausscheidens der Nationalmannschaft bei der WM und der zum Teil sehr heißen Tage konnte dieses Plus im Bierabsatz verzeichnet werden.

Mittel- und langfristig wird der Bierkonsum pro Kopf in Deutschland kontinuierlich fallen. Dies liegt begründet in der Demographie, der Bevölkerungsstruktur, den geänderten Konsumgewohnheiten, einer Vielzahl von Alternativangeboten und der staatlichen Regulierung.

Seitens der Konsumenten gibt es in den letzten Jahren einen stabilen Trend zurück zu regionalen Produkten. Regionales bzw. lokales Bier zu trinken, ist wieder deutlich attraktiver. Die Konsequenz ist, dass einige große nationale Brauereien deutliche Probleme haben. Einige nationale Brauereien versuchen daher mit regional anmutenden Produkten zu punkten. Gewinner in der Branche sind gut aufgestellte lokale und regionale Brauereien. Hinzu kommen auch in Deutschland neue kleine Craft Beer Brauereien.

Auch in 2019 ist also weiterhin ein hoher Wettbewerbsdruck zu erwarten. Ein nicht zu trockenes Frühjahr lässt auf bessere Ernten (Gerste / Hopfen) in 2019 hoffen. Politisch wird zu beobachten sein, wie sich die Energiepolitik und damit die Kosten für Energie weiterentwickeln.

Geschäftspolitik

Im Juni 2018 kam es zu einem Wechsel des Hauptaktionärs und in der Folge zu einer Umbesetzung des Vorstandes der Moninger Holding AG und der Geschäftsführung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH.

Neuer Hauptaktionär ist die SBS Familien-Verwaltungs AG, deren Anteilseigner die Familien Scheidtweiler und Berger sind. Die Familie Scheidtweiler verfügt über eine sehr lange Erfahrung in der Brauereibranche und dem Führen von kleinen regionalen Brauereien.

Mit Eintritt der Familie Scheidtweiler in die Geschäftsführung hat eine Neuausrichtung der Brauerei begonnen. Diese beinhaltet auf der Produktseite einen größeren Fokus auf Bierspezialitäten, eine Überarbeitung der Markenauftritte insbesondere der Marke Moninger und ein Wiedereinführen der Marke Sinner. Dies alles soll dazu führen, mit den Marken Hatz, Moninger und Sinner zukünftig zu wachsen und Marktanteile hinzuzugewinnen.

Zugleich ist eine Kostenoptimierung notwendig. Alle Kostenarten werden daher auf Optimierungspotentiale überprüft.

Geschäftsverlauf der Moninger Holding AG

Umsatz- und Ertragslage

Die Geschäftsentwicklung 2018 der Moninger Holding AG verlief im Rahmen der Holdingaktivitäten planmäßig. Die sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 527 (Vorjahr TEUR 129) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie einer im Rahmen des Wechsels des Hauptaktionärs vereinbarten Kaufpreiskomponente. Der Anstieg der Personalaufwendungen auf TEUR 295 (Vorjahr TEUR 222) ist durch gestiegene Pensionsaufwendungen begründet. Das Finanzergebnis ging zurück auf TEUR -663 (Vorjahr TEUR 248) resultierend aus der Verlustübernahme (Vj. Gewinnabführung TEUR 256) der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH von TEUR 681. Dabei reduzierte sich der Zinsaufwand infolge eines geringeren Aufzinsungseffektes der Pensionsrückstellungen von TEUR 135 in 2017 auf TEUR 113 in 2018.

Insgesamt lag im Geschäftsjahr 2018 der Jahresfehlbetrag bei TEUR -556, nach einem Jahresfehlbetrag von TEUR -164 im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 minderte sich auf TEUR 5.538 nach TEUR 6.337 im Vorjahr. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die Verlustübernahme der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH und Pensionsleistungen, die auf der Aktivseite zu einem Rückgang bei den flüssigen Mitteln auf TEUR 186 (Vorjahr TEUR 339) führten.

Auf der Passivseite lag das Eigenkapital aufgrund der Ergebnisentwicklung in 2018 unter dem Vorjahr. Die Pensionsrückstellungen haben sich trotz eines geringeren Rechnungszinses aufgrund einer geringeren Anzahl an Pensionären von TEUR 3.547 auf TEUR 3.386 verringert.

Geschäftsverlauf im Moninger-Konzern

Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatz- und Ergebnislage des Moninger-Konzerns ist im Wesentlichen durch das Hauptgeschäftsfeld Getränke der Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH sowie die Pensionsbelastungen bei der Muttergesellschaft und der Brauereitochter geprägt.

Die konzernweiten Umsatzerlöse, die sich im Geschäftsjahr 2018 um 3,5 % auf TEUR 13.378 erhöhten, spiegeln die Absatzentwicklung in 2018 im Getränkesegment wider. Dabei verzeichnete man bei den Getränkeerlösen nach Biersteuer eine Erhöhung auf TEUR 13.262 (Vorjahr TEUR 12.270). In den Getränkeerlösen hat der Lohnbrau zum Wachstum beigetragen. Die Erlöse aus A-Marken Produkten waren in 2018 rückläufig. Die Miet- und Pachterlöse minderten sich leicht auf TEUR 1.448 (Vorjahr TEUR 1.511). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei TEUR 1.030 nach TEUR 1.896 in 2017.

Durch einen zusätzlichen Lohnbrauauftrag stiegen die Materialaufwendungen um TEUR 54 auf TEUR 5.902 (Vorjahr TEUR 5.848). Die Materialeinsatzquote beträgt rund 40 % nach 42 % im Vorjahr.

Der Personalaufwand stieg im Jahr 2018 durch Sondereffekte und tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,3 % und lag im Geschäftsjahr 2018 bei TEUR 4.578 (Vorjahr TEUR 4.169). Hierbei sind auch die gestiegenen Altersversorgungsaufwendungen berücksichtigt.

Höhere Verwaltungsaufwendungen und gestiegene Fremdleistungen bei gleichzeitigen Einsparungen in den Vertriebsaufwendungen haben insgesamt zu geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 3.356 nach TEUR 3.377 im Vorjahr geführt.

Das Konzernjahresergebnis 2018 betrug TEUR -556 nach TEUR -164 im Vorjahresvergleichszeitraum.

Personal- und Sozialbericht / Personalentwicklung

Der durchschnittliche Personalstand lag im Jahr 2018 bei 63 Beschäftigten (inklusive Auszubildende) gegenüber 65 Beschäftigten im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Moninger Konzerns betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 9.180 gegenüber TEUR 9.714 im Vorjahr.

Das Sachanlagevermögen minderte sich um die Abschreibungen auf TEUR 2.366 und damit um TEUR 101. Vor allem der deutlich verminderte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit führte zu einer Minderung des Finanzmittelbestands auf TEUR 1.211 nach TEUR 1.848 in 2017.

Der leichte Anstieg bei den Rückstellungen um TEUR 118 auf TEUR 5.343 (Vorjahr 5.225) ergibt sich aus den höheren sonstigen Rückstellungen bei gleichzeitig geringeren Pensionsrückstellungen. Die Verbindlichkeiten sind auf TEUR 1.612 (Vorjahr TEUR 1.652) leicht gesunken.

Die Finanzlage wird gemessen am Free-Cashflow. Ausgehend vom Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird er wie folgt abgeleitet:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-74	908
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-564	-354
Free Cashflow	**-638**	**554**

Kontroll- und Risikomanagementsystem

In allen Unternehmensbereichen wurden mögliche Risiken erfasst (Risiko-Inventur) und die für die Überwachung Verantwortlichen festgelegt. Für etwa erforderliche Lenkungsmaßnahmen sind die zuständigen Stellen benannt. Im Vertriebsbereich ist die für Vertriebsleistungen vorhandene Kompetenzrichtlinie in das Risiko-Überwachungssystem eingebunden.

Die herausfordernde Marktsituation und wirtschaftliche Situation der Brauerei erfordert eine Neuausrichtung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH auf der Absatz- und der Kostenseite. Für die Neuausrichtung wird voraussichtlich ein Zeitfenster von 3 Jahren notwendig sein.

Im Jahr 2017 und 2018 wurde in ein neues Segmentationsbecken investiert. Die Inbetriebnahme erfolgte im Geschäftsjahr 2018. Abgesehen von der in 2011 neu erbauten Sudhausanlage und der im Jahr 2015 in Betrieb genommenen Flaschenabfüllanlage liegt das Hauptrisiko in dem Betriebsalter der übrigen Produktionsanlagen. Dies spiegelt sich in der entsprechenden Kostenbelastung für technische Instandhaltungen sowie mögliche Ausfallrisiken wider. Durch prozessbegleitende Überwachungen des Zustandes der Anlagen ist dieses Risiko derzeit überschaubar.

Dabei wird gezielt in Instandhaltungs- und Vorsorgemaßnahmen investiert. Im Rahmen der Erfassung der Instandhaltungserfordernisse wird der mittelfristige Instandhaltungsplan um einen kurzfristigen Plan ergänzt. Dieser wird sukzessive abgearbeitet. Sollte eine wesentliche Produktionsanlage ausfallen, liegen entsprechende Notfallpläne vor. Im Extremfall eines Produktionsstillstandes kann teilweise kurzfristig auf externe Kapazitäten zurückgegriffen werden.

Weitere Erläuterungen im Lagebericht

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart, ist nicht mehr mit Mehrheit an der Moninger Holding AG beteiligt. Seit dem 26. Juni 2018 hält die SBS Familien - Verwaltungs AG die Anteile der Moninger Holding AG in Höhe von 79,91%.

Der Vorstand hat deshalb den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben: „Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, die die Gesellschaft benachteiligt haben.“

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht

Die Moninger Holding AG hat als einzige Einnahme- und Liquiditätsquelle die 100 % Tochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Gewinne wie Verluste der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH werden über einen Ergebnisabführungsvertrag bei der Moninger Holding AG konsolidiert. Die Moninger Holding AG hat in der Vergangenheit an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH diverse Darlehen ausgereicht, für die die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH regelmäßig Zinsen bezahlt und Tilgungen leistet. Nur durch diesen Kapitaldienst erhält die Moninger Holding AG die notwendige Liquidität, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen. Das Hauptrisiko der Moninger Holding AG besteht darin, dass die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH nicht oder nicht ausreichend in der Lage ist, den Kapitaldienst zu leisten, damit die Moninger Holding AG ihren Pensionsverpflichtungen nachkommen kann.

Aufgrund dieser Abhängigkeit werden im Folgenden die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Hatz–Moninger Brauhaus GmbH auch aufgezeigt.

Für kleine und mittelständische Brauereien stellen die Umweltfaktoren aufgrund des Wettbewerbs- und Preisdrucks durch die Braukonzerne, die hohen Investitionsbeträge der technischen Brauereiausstattung und den langfristig rückläufigen Pro-Kopf Bierkonsum weiterhin eine Herausforderung dar. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass sich die regionalen Brauereien einer Markenprofilschärfung in Richtung Regionalität, Bierspezialitäten, Gewinnung von jungen Konsumenten, Brauerei als Erlebnis unterziehen, um sich vom Bier der Industriekonzerne abzugrenzen und neue Bierliebhaber zu gewinnen. Vor allem im Premiumbereich geht der Trend auf dem deutschen Biermarkt eindeutig in Richtung Renaissance des Bieres und des Brauens. Des Weiteren bewegt sich das alkoholfreie Bier in der Beliebtheitsskala stetig weiter nach oben und gewinnt zunehmend Marktanteile. Alkoholfreies Bier gilt als isotonischer Durstlöscher mit weniger Kalorien, was auch von den weiblichen Konsumenten immer mehr angenommen wird.

Diesen Marktveränderungen hat sich die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH gestellt und entsprechende Maßnahmen in Vertrieb, Marketing und Technik im Zuge der Neuausrichtung bereits vorgenommen bzw. geplant. Die Ausrichtung der Marketingmaßnahmen orientiert sich am Thema Bierspezialitäten und regionale Aufstellung. Hierdurch soll im deckungsbeitragsstarken A-Markengeschäft nach Rückgängen in der Vergangenheit eine Stabilisierung in 2020 und ab 2021 wieder ein Wachstum erreicht werden. Zudem gewährt das Lohnbraugeschäft eine ergebnisentlastende Fixkostendeckung und einen positiven Grad an Kapazitätsauslastung zur Verbesserung der Produktionseffizienz. Wir rechnen für 2019 mit einem stabilen Lohnbrau- und B-Markengeschäft.

Um den im Lebensmitteleinzelhandel immer wichtiger werdenden Lieferanten-Standards gerecht zu werden, wurde im Geschäftsjahr 2018 wiederholt die Zertifizierung nach IFS (International Feature Standard) im Rahmen der Einhaltung von Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsstandard erreicht. Für das Jahr 2019 wird eine Bestätigung dieses Standards als Ziel angestrebt.

Mit allen Anstrengungen wird die Kostenseite weiter reduziert. Hierunter fallen Fluktuation und altersbedingte Personaleinsparungen, Reorganisation der Betriebsprozesse sowie weitere Einsparungen im Energiebereich. Zur Verbesserung der Absatzsituation muss die Vertriebs- und Marketingstrategie auf neue Wege gebracht werden, hierunter fallen z. B. die Neugestaltung der Vertriebsprozesse sowie gezielte Marketingmaßnahmen und Produktneueinführungen. Diese Maßnahmen sollen zu einem Wachstum bei der A-Marke führen.

Für die Neuausrichtung ist ein Zeitfenster von drei Jahren geplant, was in unserem Businessplan entsprechend hinterlegt ist. Sollten die Maßnahmen der Neuausrichtung, die wir für erreichbar halten, deutlich mehr Zeit benötigen oder nur teilweise greifen, so hätte dies Auswirkungen auf die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Auch in diesen Fällen ist eine Bedienung der Gesellschaftsdarlehen aus heutiger Sicht aller Voraussicht nach nicht gefährdet.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Moninger Holding AG wird im Wesentlichen durch die der operativen Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH bestimmt. Die Umsatzentwicklung der Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ist überwiegend von der Nutzung der Marktchancen durch absatz- und werbefördernde Maßnahmen der Marken "Hatz" und „Moninger“ in allen Absatzkanälen sowie des Lohnbraugeschäfts abhängig. Ergebnisbelastend sind nach wie vor die Pensionsaufwendungen.

Für das Jahr 2019 rechnen wir weiterhin mit einem leichten Rückgang bei der A-Marke. Das wetterbedingt sehr schwache Frühjahr führte zu Umsatzrückgängen gegenüber dem Vorjahr, die in Teilen durch Produktneueinführungen, die im Sommer greifen, wieder kompensiert werden. Zudem kommt es in 2019 wie auch in 2020 zu Einmaleffekten auf der Kostenseite, um die Neuausrichtung entsprechend zu begleiten. Diese Einmalkosten werden durch Kostenoptimierungen weitestgehend kompensiert. In Summe rechnen wir daher aktuell für 2019 mit einem wiederholt negativen Ergebnis, leicht über Vorjahr. Die gegenwärtige Planung zielt allerdings für 2020 nur noch auf einen moderaten Verlust und für 2021 auf einen Gewinn ab.

Auf Ebene der Moninger Holding AG wird vor Verlustübernahme der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.

Aufgrund der Verluste der Vergangenheit sowie der erwarteten Verluste der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH in den ersten beiden Neuausrichtungsjahren 2019 und 2020 und der damit möglichen Eigenkapitalunterdeckung sind für die Hauptversammlung im August 2019 entsprechenden Kapitalmaßnahmen vorgesehen.

Entwicklung der Finanzlage

Die Liquiditätsausstattung der Moninger Holding AG bzw. des Moninger-Konzerns wird sich unter Maßgabe der Zielerreichung hinsichtlich Markenpositionierung und Ergebnisentwicklung bei gleichzeitig aber nicht rückläufigen Pensionsauszahlungen auf Basis unserer Liquiditätsplanung für 2019 und 2020, die sich aus dem Forecast und Business Plan der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ableitet, auf einem ausreichenden Niveau bewegen, welches für den genannten Zeitraum auskömmliche Liquiditätsüberschüsse abbildet. Wesentliche Voraussetzung zur Finanzierung und damit für den Fortbestand der Moninger Holding AG bzw. des Moninger-Konzerns ist die Aufrechterhaltung der Darlehensgewährungen durch die Muttergesellschaft, weshalb die gewährten Darlehen derzeit bis 31. Dezember 2029 verlängert sind. Der Zinsdienst und die Tilgung dieser Darlehen durch die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH sind auch in den kommenden Jahren aus heutiger Sicht gewährleistet.

Karlsruhe, 14. Juni 2019

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

Einzelabschluss

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Stand am **31.12.2018** EUR	EUR	Stand am **31.12.2017** EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen	4.091,00		4.091,00
II. Finanzanlagen	4.776.919,10		5.000,00
		4.781.010,10	9.091,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	570.725,98		5.989.258,59
II. Guthaben bei Kreditinstituten	186.216,54		338.538,02
		756.942,52	6.327.796,61
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		400,00	400,00
		5.538.352,62	6.337.287,61

Passiva	Stand am 31.12.2018 EUR	EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	4.090.335,05		4.090.335,05
II. Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.350,76
III. Gewinnrücklagen	460.162,69		460.162,69
IV. Bilanzgewinn/ -verlust	-3.807.600,61		-3.251.360,28
		2.049.247,89	2.605.488,22
B. RÜCKSTELLUNGEN		3.455.545,00	3.623.421,00
C. VERBINDLICHKEITEN		33.559,73	108.378,39
		5.538.352,62	6.337.287,61

Moninger Holding AG, Karlsruhe
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	Stand am **31.12.2018** EUR	Stand am **31.12.2017** EUR
1. Umsatzerlöse	5.201,30	2.541,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	526.837,79	128.721,02
	532.039,09	**131.262,97**
3. Personalaufwand	295.037,86	222.270,69
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.961,28	320.117,10
5. Erträge aus Gewinnabführung	0,0	255.515,08
6. Aufwand aus Verlustübernahme	681.136,30	0,0
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.897,02	126.565,53
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.041,00	135.141,00
9. Ergebnis nach Steuern	**-556.240,33**	**-164.185,21**
10. Jahresfehlbetrag	**-556.240,33**	**-164.185,21**
11. Verlustvortrag	-3.251.360,28	-3.087.175,07
12. Bilanzverlust	**-3.807.600,61**	**-3.251.360,28**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Anlagenspiegel 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
II. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	95.000,00	0,00	0,00	95.000,00	5.000,00	5.000,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.771.919,10	4.771.919,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4.771.919,10	0,00
	100.000,00	0,00	0,00	4.771.919,10	4.871.919,10	95.000,00	0,00	0,00	95.000,00	4.776.919,10	5.000,00
	104.091,00	0,00	0,00	4.771.919,10	4.876.010,10	95.000,00	0,00	0,00	95.000,00	4.781.010,10	9.091,00

Moninger Holding AG, Karlsruhe
Anhang für 2018

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Aktien der Moninger Holding AG sind im Entry Standard in Frankfurt bzw. Freiverkehr in Stuttgart notiert. Die Beendigung der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und der Baden-Württembergischen Börse Stuttgart erfolgte jeweils mit Wirkung zum 28. Februar 2019.

Damit ist die Moninger Holding AG nicht kapitalmarktorientiert im Sinne des HGB. Die Gesellschaft verzichtet auf die Inanspruchnahme der Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bezüglich Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht und legt Rechnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, diese werden zum Nennwert bilanziert.

Da es sich bei den Darlehen, abweichend zum Vorjahr, mittlerweile um langfristige Darlehen handelt, wurden diese im Berichtsjahr vom Umlaufvermögen (Forderungen) in das Anlagevermögen (Finanzanlagen) umgegliedert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,21 % (Vj 3,68 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitkongruent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
Inland			
Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe	100	105	-681[1)]

1) vor Ergebnisabführung

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Es handelt sich um die Darlehensforderungen aus der Finanzierung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH einschließlich Zinsen in Höhe von TEUR 4.771. Diese Darlehensforderungen sind mittlerweile als langfristig zu betrachten und werden folglich im Berichtsjahr vom Umlaufvermögen (Forderungen) in das Anlagevermögen (Finanzanlagen) umgegliedert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	112	5.984
Sonstige Vermögensgegenstände	459	5
	571	5.989

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (im Vorjahr im Wesentlichen Darlehensforderungen aus der Finanzierung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH einschließlich Zinsen in Höhe von TEUR 4.874) sowie die

sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Die bestehenden Bilanzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten führen ausschließlich zu aktiven Latenzen, auf deren Aktivierung in Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs.1 S. 2 HGB verzichtet wurde. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei den Pensionsrückstellungen.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2 % verwendet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 4.090.335,05. Es ist nach wie vor in 1,6 Millionen nennbetragslose Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten eingeteilt, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.
Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.
Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert die ausschüttungsgesperrte gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 409, die gemäß § 150 Aktiengesetz gebildet ist, sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzverlust	**31.12.2018** TEUR	**31.12.2017** TEUR
Verlustvortrag	-3.251	-3.087
Jahresfehlbetrag	-557	-164
	-3.808	-3.251

Hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter „Umsatz- und

Ergebnisentwicklung„ “Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage“.

Rückstellungen	**31.12.2018** TEUR	**31.12.2017** TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.386	3.547
Sonstige Rückstellungen	70	76
	3.456	3.623

Die Zuführung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrifft mit TEUR 113 (Vorjahr TEUR 135) die Aufzinsung des Barwertes.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 193 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufsichtsratsvergütungen, sowie Kosten der Abschlussprüfung und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten	**31.12.2018** TEUR	**31.12.2017** TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	5
Sonstige Verbindlichkeiten	26	103
davon aus Steuern	(2)	(80)
davon aus Sozialabgaben	(18)	(23)
	33	108

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr

In den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 22 (Vj. TEUR 90) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 4 (Vj. TEUR 12) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und für die Beurteilung der Finanzlage wesentliche **außerbilanzielle Geschäfte** liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH besteht ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag über Verwaltungsarbeiten. Er ist mit jährlich TEUR 8 dotiert.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine wesentlichen marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Jahr wurden ausschließlich Mieten mit TEUR 5 für eigene Immobilien vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten an die STINAG Stuttgart Invest AG in Höhe von TEUR 414 und Auflösung von Rückstellungen (TEUR 113, Vj. TEUR 129).

Personalaufwand

Die Moninger Holding AG hat mit rechtswirksam vollzogener Ausgliederung zum 1. Januar 2009 keine Beschäftigten mehr. Die ausgewiesenen Personalkosten betreffen ausschließlich die Vorstandsvergütung sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

	2018 TEUR	**2017** TEUR
Löhne und Gehälter	12	12
Aufwendungen für Altersversorgung	283	210
	295	222

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung betreffen TEUR 283 (Vj. TEUR 210) Aufwendungen für Altersversorgung.

Aufwand aus Verlustübernahme

Der Ausweis resultiert aus der Übernahme des Jahresfehlbetrag 2018 der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH in Höhe von TEUR 681 im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages. Im Vorjahr hat die Gesellschaft hieraus einen Ertrag aus der Gewinnabführung von TEUR 255 erzielt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Davon betreffen TEUR 131 (Vorjahr TEUR 126) Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese umfassen ausschließlich den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 113 (Vj. TEUR 135).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrates

Wolfgang Elkart, Stuttgart
Vorsitzender
Diplom-Kaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MAHLE Behr Verwaltung GmbH, Stuttgart
Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner AG, Karlsruhe
Aufsichtsratsvorsitzender der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart

Heike Barth, Leonberg
Stellvertretende Vorsitzende
Diplom-Ökonomin
Vorstandsvorsitzende der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sinner AG, Karlsruhe

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister a.D.
Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG, Karlsruhe

Gerald Erdrich, Karlsruhe
Geschäftsführer der/des:
Deutsche Edelbranntwein GmbH, Karlsruhe,
Kammer-Kirsch GmbH, Karlsruhe,
Bauern-Kirsch GmbH, Oppenau,
Obstgemeinschaftsbrennerverband e.V., Hannover,
Geschäftsführer und Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes Deutscher Klein- und Obstbrenner e.V., Oppenau

Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler ab 26.Juni .2018
Dipl. Ingenieur für Brauwesen und Getränketechnologie, Pforzheim
Vorstand der Sinner AG (ab 26. Juni 2018)
Geschäftsführer der Bayerisches Brauhaus Pforzheim GmbH
Geschäftsführer der Brauerei C. Franz GmbH, Rastatt
Geschäftsführer der Palmbräu Eppingen GmbH & Co. KG

Hans Jörg Schmidt, Offenburg (bis 26. Juni 2018)
Geschäftsführer der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für das Geschäftsjahr 2018 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates unverändert TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstandes sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2018 betrugen die Gesamtbezüge des Vorstandes TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden TEUR 62 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 551.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat einen Dienstvertrag mit dem Vorstand ansonsten beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter.

Mutterunternehmen/Konzernverhältnisse

Die Moninger Holding AG wurde als Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB in den Konzernabschluss der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart (Mutterunternehmen), bis zum 26. Juni 2018 einbezogen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die STINAG Stuttgart Invest AG mit Sitz in Stuttgart hat der Moninger Holding AG gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der Moninger Holding AG gehört. Weiter hat die STINAG Stuttgart Invest AG der Moninger Holding AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr ab dem 26. Juni 2018 keine (Mehrheits)beteiligung mehr an der Moninger Holding AG gehört.

Die SBS Familien–Verwaltungs AG, Deutschland, hat uns gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG i.V. m. § 21 WpHG mitgeteilt, dass sie 79,91% der Stimmrechtsanteile der STINAG Stuttgart Invest AG an der Moninger Holding AG am 26. Juni 2018 übernommen hat.

Die SBS Familien-Verwaltungs AG hat 3 Aktionäre, Frau Dorothee Scheidtweiler (48%), Herr Johannes Schweizer (26%) und Herr Lionel Berger (26%).

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss haben.
Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung bzw. Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebericht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzanlage“.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Moninger Holding AG einbezogen wird.

Karlsruhe 14. Juni 2019

Der Vorstand
Wolfgang Scheidtweiler

Bestätigungsvermerk :

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Moninger Holding AG

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss der Moninger Holding AG, Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Moninger Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

- und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertret-

barkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise voll

ziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 14. Juni 2019

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kern	Wittmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss, Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Stand am **31.12.2018** EUR	EUR	Stand am **31.12.2017** EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.431.925,00		1.679.735
II. Sachanlagen	2.366.476,84		2.467.024,54
III. Finanzanlagen	642.613,49		707.882,75
		4.441.015,33	4.854.642,29
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	1.149.960,84		1.124.903,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.338.907,62		1.838.085,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.210.699,61		1.848.018,20
		4.699.568,07	4.811.007,61
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		39.435,75	48.004,49
		9.180.019,15	9.713.654,39

Passiva	Stand am **31.12.2018** EUR	EUR	Stand am **31.12.2017** EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	4.090.335,05		4.090.335,05
II. Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.350,76
III. Gewinnrücklagen	460.162,69		460.162,69
IV. Bilanzverlust	-3.707.335,78		-3.151.095,45
		2.149.512,72	2.705.753,05
B. RÜCKSTELLUNGEN		5.343.409,66	5.225.192,00
C. VERBINDLICHKEITEN		1.612.210,85	1.651.473,97
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		74.885,92	131.235,37
		9.180.019,15	9.713.654,39

Moninger Holding AG, Karlsruhe
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

		Stand am **31.12.2018** EUR	Stand am **31.12.2017** EUR
1.	Umsatzerlöse	13.377.768,27	12.458.899,51
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.148,05	-843,42
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.030.255,52	1.895.468,22
		14.406.875,74	14.353.524,31
4.	Materialaufwand	5.902.160,73	5.847.929,70
5.	Personalaufwand	4.578.283,67	4.168.845,04
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	983.116,03	948.266,22
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.355.716,40	3.377.119,63
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.349,55	22.956,99
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.690,95	1.723,93
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.123,18	166.142,81
11.	Ergebnis nach Steuern	-539.483,77	-130.098,17
12.	Sonstige Steuern	16.756,56	34.087,04
13.	**Jahresfehlbetrag**	**-556.240,33**	**-164.185,21**
14.	Verlustvortrag	-3.151.095,45	-2.986.910,24
15.	**Bilanzverlust**	**-3.707.335,78**	**-3.151.095,45**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2018

	2018 TEUR	**2017** TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-556	-164
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	984	948
Finanzanlagen		0
Veränderung Rückstellungen	118	-89
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	-6	-105
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-517	189
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-97	129
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-74	908
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	22	116
Finanzanlagevermögens	554	242
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das Immaterielle Anlagevermögen	-651	-704
Finanzanlagevermögen	-489	-8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-564	-354
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Zwischensumme 1 - 2)	-638	554
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.848	1.294
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.211	1.848
4. Zusammensetzung der Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	1.211	1.848

Moninger Holding AG, Karlsruhe / Konzern-Anlagevermögen 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2018 EUR	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.631.657,22	4.651,52	745,00	0,00	3.635.563,74	1.951.922,22	252.461,52	745,00	2.203.638,74	1.431.925,00	1.679.735,00
	3.631.657,22	**4.651,52**	**745,00**	**0,00**	**3.635.563,74**	**1.951.922,22**	**252.461,52**	**745,00**	**2.203.638,74**	**1.431.925,00**	**1.679.735,00**
II. Sachanlagen											
1.Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.091,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
2.Technische Anlagen und Maschinen	11.917.005,81	10.896,73	183.415,06	397.495,06	12.141.982,54	10.681.726,81	286.781,79	180.873,06	10.787.635,54	1.354.347,00	1.235.279,00
3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.686.779,75	507.209,72	169.649,43	0,00	8.024.340,04	6.800.985,75	443.872,72	156.123,43	7.088.735,04	935.605,00	885.794,00
4.Anzahlungen und Anlagen im Bau	341.860,54	128.068,36	0,0	- 397.495,06	72.433,84	0,00	0,00	0,00	0,00	72.433,84	341.860,54
	19.949.737,10	**646.174,81**	**353.064,49**	**0,00**	**20.242.847,42**	**17.482.712,56**	**730.654,51**	**336.996,49**	**17.876.370,58**	**2.366.476,84**	**2.467.024,54**
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	770.347,69	489.244,88	584.458,45	0,00	675.134,12	62.464,94	0,00	29.944,31	32.520,63	642.613,49	707.882,75
	770.347,69	**489.244,88**	**584.458,45**	**0,00**	**675.134,12**	**62.464,94**	**0,00**	**29.944,31**	**32.520,63**	**642.613,49**	**707.882,75**
	24.351.742,01	**1.140.071,21**	**938.267,94**	**0,00**	**24.553.545,28**	**19.497.099,72**	**983.116,03**	**367.685,80**	**20.112.529,95**	**4.441.015,33**	**4.854.642,29**

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital		**Eigenkapital**
			Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2016	4.090.335,05	1.306.350,76	460.162,69	-2.986.910,24	2.869.938,26
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-164.185,21	-164.185,21
31.12.2017	4.090.335,05	1.306.350,76	460.162,69	-3.151.095,45	2.705.753,05
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-556.240,33	-556.240,33
31.12.2018	4.090.335,05	1.306.350,76	460.162,69	-3.707.335,78	2.149.512,72

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzernanhang für 2018

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB und nach den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Aktien der Moninger Holding AG sind im Entry Standard in Frankfurt bzw. Freiverkehr in Stuttgart notiert. Damit ist die Moninger Holding AG nicht kapitalmarktorientiert im Sinne des HGB. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Konzernlagebericht werden gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Beendigung der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und der Baden-Württembergischen Börse Stuttgart erfolgte jeweils mit Wirkung zum 28. Februar 2019.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Einige Posten der Konzernbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Registerinformationen

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der Moninger Holding AG unverändert die Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, beide mit Sitz in Karlsruhe.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Abschluss der Tochtergesellschaft (Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe) wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag wie der Abschluss der Moninger Holding AG aufgestellt. Die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ist vollkonsolidiert.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht.

Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses waren die nachfolgenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die zu erwartenden Nutzungsdauern zwischen 3 und 15 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von 3 bis 15 Jahren zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden, ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird die steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschaliert jeweils mit 20 Prozent p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt im Wesentlichen zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des

Niederstwertprinzips. Für Maschinen- und andere Instandhaltungsmaterialien besteht ein Festwert.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu den Herstellungskosten, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind, soweit erforderlich, in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,21 % (Vj. 3,68 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit Ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern nach § 274 HGB unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Zudem werden Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Moninger Holding AG nur die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, die auf Basis einer 100 %-Beteiligung vollkonsolidiert wird.

Vorräte	**31.12.2018** TEUR	**31.12.2017** TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	404	357
Unfertige Erzeugnisse	405	390
Fertige Erzeugnisse und Waren	341	378
	1.150	1.125

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2018** TEUR	**31.12.2017** TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.310	1.354
Sonstige Vermögensgegenstände	1.029	484
	2.339	1.838

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die bestehenden Bilanzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten (Pensions- und sonstige Rückstellungen) führen ausschließlich zu aktiven Latenzen, auf deren Aktivierung in Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet wurde. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2 % verwendet.

Latente Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB ergaben sich nicht.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 4.090.335,05. Es ist nach wie vor eingeteilt in 1,6 Millionen nennbetragslose Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert die ausschüttungsgesperrte gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 409, die gemäß § 150 AktG gebildet ist und andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51.

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von TEUR 3.151 enthalten.

Hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebericht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage“.

Rückstellungen	**31.12.2018** TEUR	**31.12.2017** TEUR
Rückstellungen für Pensionen	4.295	4.398
Sonstige Rückstellungen	1.049	827
	5.344	5.225

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 309 (Vj. TEUR 308) und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pfandrückstellungen, Personalverpflichtungen, Kundenboni, Prüfungs- und Beratungskosten, Aufsichtsrat und Hauptversammlung gebildet.

Verbindlichkeiten	**31.12.2018** TEUR	**31.12.2017** TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56	82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	444	402
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6	7
Sonstige Verbindlichkeiten	1.106	1.161
davon aus Steuern	(148)	(226)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(110)	(114)
	1.612	1.652

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 26 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 29 eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Sinner Aktiengesellschaft. Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 997 (Vj. TEUR 1.040) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 109 (Vj. TEUR 120) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse liegen keine vor.

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen Operating-Leasing- bzw. Mietverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Zweck dieser Verhältnisse ist die Freisetzung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionsobjekte, insbesondere Immobilien und Fuhrpark. Risiken aus diesen Verträgen ergeben sich keine. Die Vorteile liegen in einer Risikominimierung und in der Freisetzung liquider Mittel.

Zudem beinhalten die außerbilanziellen Geschäfte die An- und Verpachtung von Gaststätten. Zweck dieser Vertragsverhältnisse ist die Absatzförderung. Es besteht ein Leerstandsrisiko. Der Vorteil liegt in der Absatzförderung. Aus diesen Miet- und Pachtverhältnissen bestehen zum Bilanzstichtag Mindestzahlungsverpflichtungen von TEUR 3.756. Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2019 und 2031.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von TEUR 4.643 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen Abnahmeverpflichtungen bei Rohstoffen (TEUR 2.328), Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge (TEUR 320) und Büro- und Geschäftsausstattung (TEUR 479) sowie Mietverpflichtungen für Grundstücke (TEUR 1.516). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2019 und 2023.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine wesentlichen marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	**2018**		**2017**	
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent
Getränkeerlöse	13.262	99,1	12.270	98,9
abzüglich Biersteuer	-1.332	-10,0	-1.322	-9,9
Mieterlöse	1.448	10,8	1.511	11,0
	13.378	100,0	12.459	100,0

Die bei der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH angefallene Biersteuer wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge der Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten an die STINAG Stuttgart Invest AG in Höhe von TEUR 414 und um Erträge aus Schadensersatz, Verkauf von Anlagevermögen und der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 206, Vj. TEUR 216)

Materialaufwand	**2018** TEUR	**2017** TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.197	4.024
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.705	1.824
	5.902	5.848

Personalaufwand	**2018** TEUR	**2017** TEUR
Löhne und Gehälter	3.590	3.270
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	988	899
	4.578	4.169

Von den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen TEUR 350 (Vj. TEUR 258) Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen von Bedeutung haben nicht bestanden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 142 (Vj. TEUR 166).

Sonstige Steuern

Die bei der der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH angefallene Biersteuer wurde erlösmindernd gebucht.

Sonstige Angaben

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2018 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats unverändert TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstands sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2018 betrugen die Gesamtbezüge des Vorstands TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 62 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 551.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2018	2017
Mitarbeiter	61	63
Auszubildende	2	2
	63	65

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss haben.
Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung bzw. Eigenkapitalausstattung der Moninger Holding AG verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebricht unter „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“, „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht“ sowie „Entwicklung der Finanzlage“.

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 62.

Karlsruhe, 14. Juni 2019

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Moninger Holding AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Moninger Holding AG, Karlsruhe, und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Moninger Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungenkönnen aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeut-

samen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 14. Juni 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kern
Wirtschaftsprüfer

Wittmann
Wirtschaftsprüfer

Ergänzung

Die Moninger Holding AG, mit Sitz in Karlsruhe, ist die alleinige Gesellschafterin der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Sie nimmt die Erleichterung nach den § 264 Abs.3 für das inländische Tochterunternehmen, Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe in Anspruch.

Die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH wird über ihre alleinige Gesellschafterin, Moninger Holding AG, aufzustellenden Konzernabschluss zum 31.12.2018. einbezogen.

Karlsruhe, Dezember 2018

DER VORSTAND

Wolfgang Scheidtweiler